



Gesuch

**... für Grabarbeiten im Strassengebiet der Gemeinde Lachen
... für vorübergehende Inanspruchnahme von öffentlichem Strassengebiet**

Bauherr:

Bauleitung:

Unternehmer:

Rechnungsadresse:

Angaben zum Gesuch:

Strasse und Nummer:

Grundbuchnummer (GB):

Eigentümer (falls nicht Bauherr):

Zweck:

Baubeginn:

Datum:

Dauer in Tagen:

Grabenlänge (m´):

Fahrbahn:

Trottoir:

übriger Strassenraum:

Grabentiefe (m´):

Fahrbahn:

Trottoir:

übriger Strassenraum:

Grabenbreite (m´):

Fahrbahn:

Trottoir:

übriger Strassenraum:

Anzahl Rohre/Aussendurchmesser:

Fahrbahn:

Trottoir:

übriger Strassenraum:

Beanspruchte Fläche (m2):

Fahrbahn:

Trottoir:

übriger Strassenraum:

Beanspruchte Parkfelder:

Anzahl:

Dauer in Tagen:

Absperrungen/Umleitungen:

Fahrbahn

notwendig

nicht notwendig (bleibt befahrbar)

Fahrbahn

bleibt einseitig befahrbar

Komplettspernung -> Umleitung nötig

Trottoir

notwendig

nicht notwendig

Lichtsignalanlage

notwendig

nicht notwendig

Parkfelder

notwendig

nicht notwendig

Ort, Datum:

Der Gesuchsteller: (Adresse/Unterschrift/Stempel)

Das unterzeichnete Gesuch und ein Planausschnitt aus dem amtlichen Vermessungsplan ist mit eingetragenem Bauvorhaben **20 Tage vor Baubeginn** 1-fach der Gemeinde Lachen, Bau und Umwelt, Bereich Tiefbau, Alter Schulhausplatz 1, 8853 Lachen oder per E-Mail an bauverwaltung@lachen.ch einzureichen. Kurzfristigen Gesuchen kann leider nicht entsprochen werden.

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Bewilligung des Strasseneigentümers vorliegt! Ausgenommen sind Leitungsdefekte, die jedoch umgehend zu melden sind.

Gemäss Gebührentarif werden für die Verwaltungs- und Schreibgebühr ein einmaliger Betrag von CHF 200.00 verrechnet.

Die Benützungsg Gebühr je Meter Werkleitung im Strassengebiet wird mit CHF 10.00 pro Meter geschuldet.

Vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Strassengebietes wird mit CHF 2.50 pro m2 / pro Woche geschuldet.

Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlicher Parkfelder wird mit CHF 8.00 pro Parkfeld / pro Tag geschuldet.

Mögliche Dienstleistungen der Gemeindearbeiter werden nach Aufwand verrechnet.